

DIE ESSENSBONS kommen aufs Handy!

**Postler*innen nutzen ab Februar 2022
eine eigene Essensbon-App.**



Das Wichtigste zuerst

Die bekannten post.sozial-Essensbons in Papierform sind Geschichte. Ab Februar 2022 bekommen Sie Ihre Essensbons mittels App aufs Handy. Weiterhin beziehen alle anspruchsberechtigten Mitarbeiter*innen¹⁾ fünfmal im Kalenderjahr den erst im August 2021 spürbar angehobenen Betrag:

- Postler*innen in Vollzeit sowie in Teilzeit ab 20 Wochenstunden bekommen 80,- Euro pro Ausgabe.
- Teilzeitmitarbeiter*innen mit weniger als 20, aber mehr als 10 Wochenstunden beziehen die Hälfte.



Die Vorteile der neuen Essensbon-App

Sie genießen also wie bisher diese freiwillige Sozialleistung – und das steuerfrei!

Zusätzlich ermöglicht die App folgende Vorteile:

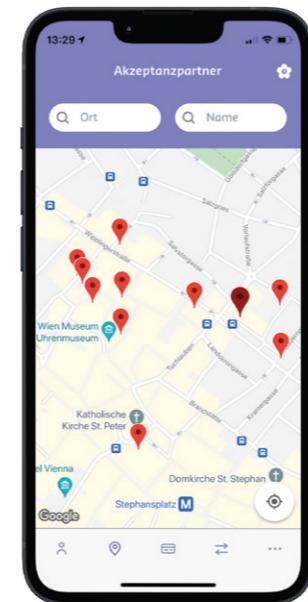
- Das Guthaben ist bei Ausgabe der Essensbons nun immer sofort in der App und auf Ihrem Handy verfügbar.
- Wie praktisch: Sie müssen keine Papier-Bons persönlich abholen und nie wieder auf einer Übernahmelisten unterschreiben.
- Sie bezahlen mit Ihrem Smartphone ganz einfach an der Bankomatkassa; vergessene oder verlorene Essensbons gehören damit der Vergangenheit an. Denn Sie haben die Bons immer am Handy mit dabei.
- Die Annahmestellen haben sich mit der Umstellung auf die App verdoppelt. Wir kooperieren mit dem bekannten Serviceanbieter Sodexo. Dessen App wird in ganz Österreich in 8.000 Supermärkten, Bäckereien, Fleischereien, Restaurants, Fast-Food-Lokalen und sonstigen Annahmestellen akzeptiert.
- Auch in den Post-Kantinen funktioniert die App!

Was müssen Sie tun?

Nicht viel. Sie müssen nur einmal die „MySodexoApp“ auf Ihrem privaten Smartphone oder auf dem Post-Firmenhandy installieren.

Detaillierte Informationen und eine ausführliche Anleitung finden Sie in einem persönlichen Brief an Ihre Wohnadresse.

Und eine Videoanleitung zur Installation der App auf Ihrem Handy und zum Einrichten von Sodexo Pay finden Sie jederzeit auf sodexo.at/LPV oder unter dem untenstehenden QR-Code, den Sie nur scannen müssen.



Kontakt & Info

Sollten Sie Fragen oder Feedback haben, wenden Sie sich bitte an post.sozial@post.at. Weitere Informationen finden Sie auf postsozial.at

1) Anspruchsberechtigt sind alle Mitarbeiter*innen in einem unbefristeten Dienstverhältnis, die sich bereits 3 Monate ohne Unterbrechung im Dienststand des Konzerns befinden, sowie alle Mitarbeiter*innen in einem befristeten Dienstverhältnis, die sich bereits 6 Monate ohne Unterbrechung im Dienststand des Konzerns befinden.

Direkt nachgefragt

So sind wir für Ihre Anregungen, Fragen und Ihr offenes Feedback erreichbar:

Ing. Franz Nigl, Österreichische Post AG, „Direkt nachgefragt“, Rochusplatz 1, 1030 Wien, E-Mail: f.nigl@post.at

